

# ANLAGEN-SPIELORDNUNG

(Fassung vom 01.10.2008)

Für das Golfspielen auf der Golfanlage in Eichenried gelten folgende Grundsätze, die jedem Spieler der Golfclub KG in Verbindung mit der Benutzungsordnung des „Golfclubs München Eichenried GmbH & Co. KG“ ausgehändigt werden.

Die Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung, insbesondere auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll in Eichenried besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., den aktuell gültigen Platzregeln sowie der Wettspielordnung des GC München Eichenried. Ein Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
2. Teilnehmer, die nach Meldeschluss absagen bzw. nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit.
3. Die Reihenfolge des Abschlags (Start) wird entweder durch das Einlegen eines Balles in die dafür vorgesehene Vorrichtung (Startspirale), durch Startzeiten oder durch den Starter geregelt.
4. Bei Startzeiten-Reservierungen bitten wir um Beachtung folgender gültiger Regeln:

Startzeiten werden grundsätzlich für Samstage, Sonntage und Feiertage im 10-Minuten-Takt vergeben. Pro Stunde können 4 Startzeiten vorab gebucht werden, 2 Startzeiten werden ausschließlich als Präsenzzeiten vergeben.

Startzeiten-Reservierungen für Samstage, Sonntage und Feiertage können jeweils ab Montag bei unserem Clubsekretariat (telefonisch oder am Counter) oder über den Internetzugang „1golf1“ gebucht werden.

Grundsätzlich gilt: die Startzeit wird nur dann vergeben, wenn der Anmeldende die vollständigen Daten aller Mitspieler verbindlich angibt (ggf. mit dem Zusatz „Gast“ sowie Clubangabe). Startzeiten werden ausschließlich für die am jeweiligen Reservierungstag gültige 18-Loch-Schleife in der entsprechenden Reihenfolge vergeben (z.B. zuerst B-Kurs, dann A-Kurs). Je Anrufer kann max. 1 Startzeit mit 4 Plätzen gebucht werden. Bitte reservieren Sie nur dann eine Startzeit, wenn Sie sicher sind, dass Sie diese auch tatsächlich nutzen.

Für diejenigen unserer Mitglieder und Gäste, die sich am Wochenende spontan für eine Runde Golf entscheiden möchten, ergibt sich somit die Möglichkeit, entweder im Rahmen einer Präsenzzeit (die



nächstmögliche Startzeit wird an Anwesende vergeben) 18 Löcher zu spielen oder die 9-Loch-Schleife zu nutzen.

An turnierfreien Sonn- und Feiertagen ist unser Platz zwischen 10.00 und 12.00 Uhr unseren Mitgliedern vorbehalten.

Vorgehensweise bei Startzeiten-Reservierung:

Die Spieler müssen sich mindestens 5 Min. vor Spielbeginn beim Starter melden und zum Abschlagen bereit sein. Hält sich ein Spieler/eine Spielerin nicht an diese Vorgabe, verfällt sein/ihr Reservierungsanspruch und der Starter ist berechtigt, den Flight anderweitig zu besetzen. Wird ohne Meldung abgeschlagen oder die Startzeit unentschuldig nicht wahrgenommen oder mehrfach gebucht und wieder storniert, kann dem Spieler oder der Spielerin die Erlaubnis auf Startzeitenreservierung befristet entzogen werden. Die Anweisungen des Starters sind verbindlich.

5. Das Spielen auf dem Platz ist nur Gastspielern gestattet, die eine Stammvorgabe von mindestens –36 besitzen oder Spielern der Golfclub KG, denen Platzerlaubnis erteilt wurde.
6. Für den Betrieb von 3 x 9 Löchern gilt: Vorgegeben wird vom Sportmanagement die 2 x 9-Löcher Kombination, die am jeweiligen Tag gespielt werden kann (z. B. zuerst den B Kurs und dann den C Kurs). Eine Runde beginnt grundsätzlich entweder am Start der vorgegebenen 18-Loch-Kombination oder am Beginn der freien 9-Loch-Schleife. Einschneiden anderer Spieler oder Flights an den zweiten 9 Löchern der 18-Löcher-Kombination ist nur dann möglich, wenn dies der dort anwesende Starter regelt und erlaubt. Für Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden gilt: Findet ein Turnier auf der Golfanlage statt, ist dies nicht erlaubt. Ansonsten ist es nur dann zulässig, wenn davor und danach eine ganze Spielbahn frei ist.
7. Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe das Grün erreicht bzw. an C1 verlassen hat.

Abgesehen von dieser Sondersituation am ersten Loch darf ein Spieler erst abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe/der Einzelspieler deutlich außer Reichweite ist und nicht mehr gefährdet werden kann. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge in Spielrichtung macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist.

Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen.

8. Es besteht die Pflicht, auf der Runde durchspielen zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt oder vor der vorausspielenden Gruppe mindestens ein Loch frei ist.

Eine vorausspielende Gruppe darf nicht dadurch unter Druck gesetzt werden, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein Verstoß gegen die Golfetikette.

Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderung“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die

vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann die Golfclub KG mit zeitweiligem Spielverbot ahnden. Als ungeschriebene Regel gilt:

„Die eigene Position auf dem Golfplatz ist hinter dem vorderen Flight und nicht vor dem hinteren Flight.“

9. Einzelspieler haben grundsätzlich kein Platzrecht.
10. Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung (bitte keine zerschlissene Bluejeans, Shorts und Tops) vorgeschrieben. Auf unserer Golfanlage sind für alle Golfamateure Golfschuhe mit so genannten Softspikes oder Noppenschuhe vorgeschrieben. Auf dem Golfplatz und seinen Übungseinrichtungen dürfen Handys nur in Notfällen benutzt werden. Ausnahme: Golflehrer und Personal der Golfclub KG.
11. Kinder sollen nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder an den vorgesehenen Plätzen spielen. Kinder unter 12 Jahren sollen sich nicht ohne Begleitung Erwachsener auf dem Meisterschaftsplatz und im Restaurant aufhalten. Das Mitnehmen von Kleinkindern auf den Golfplatz, auch im Kinderwagen, ist wegen der Gefahr fliegender Bälle nicht erlaubt.
12. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz und der Driving Range bzw. den Übungsanlagen ist nicht gestattet. Im Clubhaus und auf der Terrasse sind Hunde anzuleinen.
13. Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, soll er alle von ihm gemachten Löcher und Fußspuren sorgfältig einebnen und glätten. Der Rechen muss außerhalb des Bunkers gelegt werden und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinflusst.

Divots sind sofort wieder einzusetzen und festzutreten.

Alle vom Spieler verursachten Beschädigungen des Grüns, insbesondere Pitchmarks, müssen sorgfältig ausgebessert werden. Ein Verstoß gegen diese Etiketteregel kann mit Platzsperre belegt werden. Unabhängig davon gilt: Bitte bessern Sie Beschädigungen auch dann aus, wenn sie nicht von Ihnen verursacht wurden (Schlagwort: Jeder entfernt zwei Pitchmarks, seine eigene und die eines anderen).

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden - und nie in Richtung eines Mitspielers. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen oder Carts abgestellt werden. Carts und Trolleys dürfen grundsätzlich nie auf die Vorgrüns und zwischen Bunker und Grüns gefahren werden. Die Fahnenstange soll hingelgt, nicht fallengelassen werden. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann der Golfclub München Eichenried mit zeitweiligem Spielverbot ahnden.

14. Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen oder wieder mitzunehmen sind und nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigaretten.
15. Clubeigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus dem Clubhaus entfernt werden und sind nicht zum Schuhe- und Schlägerputzen gedacht.



16. Die Driving-Range Bälle (gebührenpflichtig) dürfen nur auf der Driving-Range - auf keinen Fall auf dem Platz, dem Putting Green oder Chipping Green und dem Kurzplatz - benutzt werden.

Auf den Chipping- und Pitching Grüns neben Abschlag A 1 können nur eigene Bälle benutzt werden.

Das Mitnehmen von Driving-Range Bällen ist Diebstahl und wird gegebenenfalls mit einer Anzeige bzw. Platzsperre geahndet.

17. Clubplaketten oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf Bag angebracht werden.

18. Für die Benutzung von Elektromotor-Carts gilt:

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen diese Carts nicht führen.

Mit den Carts dürfen die Grüns, Abschläge, Vorgrüns, die Bunker, die Zwischenräume zwischen Bunker und Grün sowie die für Carts als gesperrt ausgewiesenen Teile des Golfplatzes nicht befahren werden. Auch für die Benutzung der Carts gelten ansonsten die Etiketten- und Regelbestimmungen.

19. Auf dem Parkplatz soll mit einer langsamen Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h gefahren werden. Parken Sie auf Parkplatz 1 bitte so, dass zwei Fahrzeuge in eine Parkbox passen.

Der Parkplatz 2 am Weiler'schen Hof ist nur über die Ausfahrt des Hauptparkplatzes an- und abzufahren – auf keinen Fall über den Weiler'schen Gutshof.

20. Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen:

Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und markierten Stellen in der vorgegebenen Schlagrichtung. Also bitte nicht querspielen.

Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihrem Nachbarn.  
Gefährden Sie nicht Spieler auf dem Fairway A 1.

Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn sie tatsächlich üben wollen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener üben. Die Mitnahme von Kindern auf das Übungsgelände zum Zwecke der Beaufsichtigung ist nicht gestattet.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht gestört werden. Auf der Range besteht Handyverbot (Ausnahme: Golflehrer und Personal).

Bei schlechtem Wetter soll bei Andrang in der Abschlaghütte höchstens eine halbe Stunde pro Spieler geübt werden.

Die Geschäftsführung oder der Headpro können im Übrigen Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebs erlassen.

21. Im Clubrestaurant darf nicht geraucht werden.

22. Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten; wenn Benutzer dieser Wege durch das Golfspiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spiel unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollten gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

23. Aus Sicherheitsgründen darf die Maschinenhalle nur vom Personal betreten werden.

24. Die zulässige Rundenspielzeit für eine Vierergruppe beträgt 4 ½ Stunden.

25. Außerhalb der Golfsaison (Wintersaison vom 15. 11. bis einschließlich 14. 03.) gilt folgende Winter-Regelung:

Gäste können nur auf Einladung und in Begleitung eines Mitglieds auf unserem Platz spielen. Dafür muss das einladende Mitglied vor der Wintersaison eine entsprechende Greenfee-Winterkarte für seine Gäste erwerben. Dieses Winter-Bagtag muss der begleitende Gast an seinem Tragebag sichtbar anhängen und nach der Runde seinem Gastgeber zurückgeben.

In der Wintersaison sind grundsätzlich nur Tragebags erlaubt. Schuhe mit Stahlspikes dürfen ausnahmsweise auf dem Platz getragen werden.

Die Bestimmungen am Aushang über das Spielen auf Wintergreens und Wintertees sind strikt zu beachten.

Die Regeln (1.-25.) dieser Spielordnung sind bitte stets einzuhalten. Verstöße können mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Die Anweisungen von Starter, Marshall oder Geschäftsführung sind zu befolgen.

Diese Spielordnung gilt bis auf Widerruf. Die Geschäftsführung kann ihre Regeln jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Die Spielordnung ist wirksam, wenn sie am Schwarzen Brett der Golfclub München Eichenried GmbH & Co. KG veröffentlicht wurde.

Grundsätzlich bitten wir um einen höflichen Umgangston. Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden auf unserer Golfanlage.

Eichenried, 1. Oktober 2008  
Golfclub München Eichenried GmbH & Co. KG

Für Notrufe gelten folgende Telefonnummern:

Golfclub Notruf Tel. 08123 / 93 08-55

Notarzt Erding Tel. 08122 / 19 222